Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 29.09.2014
BV-0107/2014
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten	Datum:	25.09.2014
Bearbeiter:	Uwe Henkel	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Ortschaftsrat Meitzendorf	14.10.2014							
Sozialausschuss	15.10.2014							
Finanzausschuss	20.10.2014							
Hauptausschuss	23.10.2014							
Gemeinderat	30.10.2014							
Bauausschuss	25.11.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur Genehmigung der Entwurfsplanung Ersatzneubau KITA "Birkenwichtel"

Beschluss
Der Ortschaftsrat beschließt die vorgelegte Entwurfsplanung

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV 0015/2014 wurde vom Ortschaftsrat Meitzendorf am 11.03.2014 ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der KITA „Birkenwichtel“ mit einer Investitionssumme von ca. 1,2 Mio € gefasst. Die bestehenden baulichen und nutzungsbedingten Mängel der KITA wurden dem OR ausführlich erläutert. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gingen die Verwaltung und das Planungsbüro noch davon aus, dass die Finanzierung durch die Gemeinde Barleben komplett allein gestemmt werden muss. Mit der Auflage des STARK III-Programms wird mit der ELER-Richtlinie für Gemeinden bis 10.000 Einwohner auch die Förderung von Neubaumaßnahmen möglich.

Dem Ortschaftsrat wird nun als neue Variante die Entwurfsplanung zum Bau der KITA „Birkenwichtel“ als Ersatzneubau vorgestellt. Bei dem STARK-III-Programm handelt es sich um ein Programm zur energetischen Sanierung von bestandskräftigen Kindereinrichtungen und Schulen im Land-Sachsen bis zum Jahr 2020. Hauptziel ist die Verringerung des CO2-Ausstoßes. Dieses Programm ist nach Aussagen des Finanzministers das letzte Förderprogramm, welches zur Sanierung und zum Neubau von diesen Einrichtungen aufgelegt wird.

Der Neubau ist als Passivhaus geplant, womit alle energetischen Probleme (u. a. Ölheizung) des Altbaus gelöst werden. Durch den Neubau werden die Bewirtschaftungs- und Betriebskosten für die Folgejahre nachhaltig reduziert und spiegeln sich damit positiv in der Energiebilanz wieder. Es können alle bestehenden baulichen, brandschutztechnischen und kapazitiven Probleme gelöst werden. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wird damit hinfällig. Der Neubau erfüllt alle gesetzlichen Auflagen und bietet sowohl für die Kinder als auch die Erzieher ein optimales Umfeld. Im Zuge der Baumaßnahme ist auch die Heizungsversorgung für das DGH mit zu klären.

Sollte die Maßnahme nach Fördermittelzusage umgesetzt werden können, dann würde zunächst der Neubau errichtet und nach Umzug der Einrichtung der Bestandsbau abgebrochen werden. Nach Klärung des Flächentausches auf dem Grundstück In der Fahrt 4 (hinter dem Bestandsgebäude), kann dann in diesem Bereich die Einfriedung ergänzt und die Spielflächen gestaltet werden.

<u>Finanzierung:</u>

Die Variante kompletter Neubau mit Anbindung an das DGH Meitzendorf ist gegenüber der im Grundsatzbeschluss vorgestellten Variante 760.000,00 € teurer, jedoch langfristig gesehen viel nachhaltiger. Es entfallen die raumbedingten Kompromisse bei der Sanierung einer Bestandsimmobilie, das Erdgeschoss kann barrierefrei errichtet werden und feuchte Kellerräume sind in Zukunft kein Thema mehr. Hinzu kommen die Einsparungen bei der künftigen Gebäudeunterhaltung und den Bewirtschaftungskosten. Sollte die Förderung der EU und des Landes wie angekündigt als Zuschuss in Höhe von 70 % ausgereicht werden, dann würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

Summe Fördermittel:	1.372.000,00 €
Summe Eigenmittel:	588.000,00 €
Gesamtsumme:	1.960.000,00 €

Damit würde der Eigenanteil immer noch mehr als die Hälfte weniger betragen, als bei der ursprünglichen Variante mit Eigenfinanzierung durch die Gemeinde.

Nach Einordnung des Vorhabens in das Förderprogramm, soll die Maßnahme in den Finanzplan des Haushaltes und das Konsolidierungskonzept der Gemeinde Barleben aufgenommen werden. Für die Finanzierung des Eigenanteils ist ein zinsloses Darlehen möglich, welches vorsorglich mit der Bedarfsanforderung beantragt wurde.

Rechtsgrundlage
KVG-LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben, KiFöG LSA, Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Börde

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«100,- €»**

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
s. Kosten- und Finanzierungsplan	Kosten für Bewirtschaftung und Energie	Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
siehe Sachverhalt €	10.800,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen
Kosten- und Finanzierungsplan
Grundrisse Ersatzneubau KITA Meitzendorf
Ansichten Ersatzneubau KITA Meitzendorf